

# Begleitung für Klassenfahrten

**Beitrag von „mimmi“ vom 28. August 2012 17:51**

## Zitat von Wirbellose

mimmi {...]

Kann man hier tatsächlich von einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten ausgehen?

Grob fahrlässig heißt, dass jemand eine wichtige Vorsichtspflicht verletzt, deren Beachtung sich jedem verständigen Menschen in der gleichen Lage aufdrängen würde.

Hm, das wäre wohl Auslegungssache, aber ich schätze das genau so ein, wie du es auch in deinem folgenden Beitrag anklingen lässt: Die Tatsache, dass die Begleitperson einen Fehler macht, wird im Zweifelsfall wohl dir zur Last gelegt, weil du sie akzeptiert hast, obwohl jedem klar denkenden Menschen bewusst sein müsste, dass diese aufgrund ihres Alters / ihrer Erfahrung nicht die notwendigen Voraussetzungen mitbringt, aktiv, präventiv und kontinuierlich zu beaufsichtigen.

## Zitat von Wirbellose

Letzlich muss ich mich aber fragen, ob ich meine Hand dafür ins Feuer legen könnte, dass ich in stressigen Situationen, womöglich übermüdet, niemals grob fahrlässig handeln würde.

Das kann keiner. Aber die Frage ist eben, ob man eine Begleitung akzeptiert, von der man von vornherein weiß, dass sie keine Entlastung darstellen wird und sich dann im Notfall doch auf sie verlassen muss. Dass ein Notfall eintreten kann, damit muss man eben rechnen. Und natürlich kann es gut gehen. Aber wenn der Notfall eben eintritt, dann wird einem das Akzeptieren der ungeeigneten Begleitung sicherlich negativ ausgelegt.

Der Punkt bei der ganzen Sache ist doch meist der, dass jemand benötigt wird, der finanziell zur Rechenschaft gezogen wird, wenn ein Schaden entsteht. Eine Pflege-/Krankenversicherung wird im o.g. Fall sicherlich die Kostenübernahme verweigern, weil fahrlässiges Verhalten die Ursache für den Schaden war. Die wird zu den Eltern sagen: Haltet euch an die Schule / die Gemeindeunfallversicherung, die müssen die Kosten übernehmen. Und ob du dann tatsächlich nachweisen kannst, dass du alles absolut korrekt gemacht hast....

Wie gesagt, ich würde mich nicht darauf einlassen.